

Ginsheim-Gustavsburg, 26.10.2015

Ortsentlastungsstraße Ginsheim – Stellungnahme zur Pressemitteilung des SPD Ortsvereins

Im Rahmen der letzten Stadtverordnetenversammlung stand der Antrag von SPD und Grünen zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes auf der Tagesordnung. Die Ortsentlastungsstraße sowie deren Finanzierung standen dagegen nicht auf der Tagesordnung.

Bei dem Hinweis: „Nach der schriftlichen Erklärung von Hessen Mobil, alle Aktivitäten zur Ortsentlastungsstraße aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten bis auf weiteres zurückzustellen“ in der o.g. Presseerklärung wurden offenbar Ursache und Folgen verwechselt.

Selbstverständlich stellt Hessen Mobil alle Planungen ein, wenn der Bürgermeister einer Gemeinde oder Stadt ein entsprechendes Signal an die Landesbehörde gibt.

Im regionalen Flächennutzungsplan von 2010 dagegen beabsichtigt die damalige Gemeinde noch „im überörtlich“ bedeutsamen Straßennetz den Bau einer Umgehungsstraße im Zuge der L 3040 zur verkehrlichen Erschließung der geplanten Siedlungserweiterung im Ortsteil Ginsheim (Quelle: Regionaler Flächennutzungsplan 2010, Seite 86).

Dass die Probleme und Gefahrenstellen bereits seit Jahren (Jahrzenten) bekannt sind, wird auch im Bebauungsplan „Alt-Ginsheim“ von 2001 deutlich, dort wird auf Seite 24 aufgeführt, „dass die Kurve am Übergang der Stegstraße zur Hauptstraße umgebaut und entschärft werden, um die Gesamtbreite der Straße durchweg zu erreichen“. Geschehen ist an dieser bekannten Gefahrenstelle in den letzten 15 Jahren nichts!

Zwischen der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg und dem Land Hessen wurde bereits vor Jahren eine sogenannte „KIM“-Vereinbarung (Kommunale-Investitions-Maßnahme) zur Finanzierung der Ortsentlastungsstraße geschlossen. Dieser Vertrag bildet aus Sicht der Freien Wähler die Grundlage für eine gesicherte Finanzierung des Projektes.

Dagegen hat die Kommunalaufsicht im Rahmen der Finanzaufsicht eine grundsätzliche Unvereinbarkeit des Straßenbauprojektes mit den vorherrschenden finanziellen Gegebenheiten der Stadt gesehen. „Grundsätzlich“ heißt im juristischen Sinne aber auch, dass in begründeten Ausnahmefällen, eine Ausnahme möglich ist.

Im konkreten Fall kann die Stadt Ginsheim-Gustavsburg auf einen gültigen Vertrag mit dem Land Hessen verweisen.

Diese Ausnahmemöglichkeit wurde nach Ansicht der Freien Wähler bisher nicht ausreichend durch die kommunale Aufsicht geprüft und von der Verwaltung offensichtlich auch nicht hinterfragt.

Zum Thema Finanzierung:

Die Höhe der Vorfinanzierung für die Stadt beläuft sich auf ca. 3,7 Mill. Euro, diese Summe erhält die Stadt jedoch in 15 Jahresraten à ca. 246.000 Euro vom Land Hessen zurück. Die Kosten der Zinsen für

2

FREIE WÄHLER

die Vorfinanzierung belaufen sich bei einem Sollzinssatz von 1% auf ca. 393.000 Euro, in 15 Jahren und somit auf ca. 26.200 Euro pro Jahr.

Aufgrund der historisch niedrigen Zinsen wird die Stadt auch in Zukunft keine kostengünstigere Finanzierung dieser Baumaßnahme gewährleisten können.

Ein Hinweis zum Schluss. Am 06. Dezember findet nicht nur die Wahl eines neuen Bürgermeisters, sondern auch eines neuen Landrates statt. Für den Fall eines Wechsels an der Spitze des Landratsamtes könnte auch die Einschätzung der Kommunalaufsicht neu bewertet werden.

Von noch größerer Bedeutung ist allerdings vor diesem Hintergrund die Kommunalwahl am 06. März 2016. Sollte es SPD und Grünen gelingen bei dieser Wahl die Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung zu bekommen, wird das Projekt Ortsentlastungsstraße endgültig ad acta gelegt, aber auch erst dann!